

**An die Aktionäre der
AUGUSTA Technologie Aktiengesellschaft**

München, 29. März 2010

**Erläuternder Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zu den Angaben
nach §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB für das Geschäftsjahr 2008**

Durch das Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz besteht für börsennotierte Unternehmen nach §§ 289 und 315 HGB die Pflicht, Angaben zur Kapitalzusammensetzung, Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen.

Das Grundkapital der AUGUSTA Technologie AG beträgt 8.435.514,00 Euro und ist eingeteilt in 8.435.514 Stammaktien zu je 1,00 Euro. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die namenlosen Stückaktien unterliegen keinerlei Übertragungsbeschränkungen.

Soweit dem Vorstand der Gesellschaft bekannt, bestehen keinerlei Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Aktien betreffen. Darüber hinaus sind dem Vorstand keine Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern bekannt, welche Beschränkungen in Stimmrechten und Übertragung von Aktien beinhalten.

Der Vorstand der AUGUSTA Technologie AG hat zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses des Lageberichts Kenntnis darüber, dass eine Gesellschaft eine direkte oder indirekte Beteiligung am Grundkapital der AUGUSTA Technologie AG hält, die größer als zehn Prozent ist. Es handelt sich dabei um die Gesellschaft Lincoln Vale, Lincoln (USA), die mindestens 15,20 Prozent am Grundkapital der AUGUSTA Technologie AG hält. Die direkte oder indirekte Zurechenbarkeit ist in der Übersicht unter „G Sonstige Angaben“ (Veröffentlichung nach § 25 Abs. 1 WpHG) im Konzernanhang erläutert.

AUGUSTA Technologie AG, Willy-Brandt-Platz 3, 81829 München

Die AUGUSTA Technologie AG hat die Inhaber von Aktien mit keinerlei Sonderrechten ausgestattet und hat auch keine Aktien begeben, die Sonderrechte oder Kontrollbefugnisse verleihen.

Es bestehen keinerlei Arbeitnehmerbeteiligungen am Kapital, bei denen die Kontrollrechte nicht unmittelbar ausgeübt werden.

Gemäß §§ 6 und 7 der Satzung der AUGUSTA Technologie AG besteht der Vorstand aus einer Person oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl, wenn nicht zwingend durch Gesetz eine bestimmte Zahl vorgesehen ist. Der Aufsichtsrat ernennt den Vorstandsvorsitzenden. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat bestellt werden.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilt, obwohl mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind. Jedes Vorstandsmitglied ist allgemein oder für den Einzelfall von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit, soweit nicht § 112 AktG entgegensteht.

Für Änderungen der Satzung gelten die gesetzlichen Vorschriften (§§ 133, 179 AktG).

Der Vorstand ist ermächtigt bis 14. November 2010 eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 Prozent des Grundkapitals zu erwerben.

843.551 Aktien (10% des Grundkapitals) befinden sich in Händen der Gesellschaft. Zum Stichtag am 31. Dezember 2009 notierte die Aktie bei 10,87 Euro.

Konkrete Pläne zur Verwendung der eigenen Aktien gibt es derzeit nicht.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 14. Mai 2014 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 4.217.757 Euro gegen Bar- oder Sacheinlage durch Ausgabe von bis zu 4.217.757 Inhaberaktien (Stückaktien) zu erhöhen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen. Weitere Informationen dazu sind in den Erläuterungen im Konzernanhang zu finden.

In der Hauptversammlung vom 9. Mai 2008 wurde die Schaffung eines bedingten Kapitals in Höhe von bis zu 843.551,00 Euro zur Durchführung eines Aktienoptionsprogramms genehmigt. Das Aktienoptionsprogramm 2008 soll die Position der Gesellschaft im Wettbewerb um die besten Fach- und Führungskräfte stärken und

AUGUSTA Technologie AG, Willy-Brandt-Platz 3, 81829 München

zugleich die Interessen der Aktionäre wahren. Aus diesen Gründen sieht der Beschluss unter anderem vor, dass die Ausübung von im Rahmen des Aktienoptionsprogramms ausgegebenen Bezugsrechten an das Halten von Aktien an der Gesellschaft geknüpft wird. Ferner soll das Erreichen von ambitionierten Erfolgszielen als Bedingung für die Ausübung von Bezugsrechten den zukunftsgerichteten Charakter des Aktienoptionsprogramms 2008 zum Ausdruck bringen. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn das EBITDA, bereinigt um Zukäufe, pro Jahr im Durchschnitt mindestens 6 Prozent pro Jahr steigt.

Am 7. Juli 2008 wurde die erste Tranche mit einer Gesamtlaufzeit von 7 Jahren mit insgesamt 115.300 Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands, die Geschäftsführer einzelner Töchter sowie bestimmte Führungskräfte zu einem Kurs von 14,63 Euro ausgegeben. Das Erfolgsziel wurde in 2008 und 2009 nicht erreicht, womit die Optionen der ersten Tranche verfallen werden.

Am 1. Juni 2009 wurde die zweite Tranche mit einer Gesamtlaufzeit von 7 Jahren mit insgesamt 161.000 Optionen zu einem Kurs von 8,08 Euro ausgegeben.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen – so genannte Change of Control Klauseln – sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern bestehen nicht.

Dieser Bericht des Vorstands wird auch in der Hauptversammlung am 12. Mai 2010 in München zur Einsicht ausliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature of Amnon F. Harman in blue ink.

Amnon F. Harman
CEO

Handwritten signature of Berth Hausmann in blue ink.

Berth Hausmann
CFO

Handwritten signature of Arno Pätzold in blue ink.

Arno Pätzold
CDO